

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Lauperswil beschliesst, gestützt auf Artikel 28 Abs. 2 des Abwasserentsorgungsreglementes vom 7. Dezember 2000:

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Art. 1

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 160.00.

² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt: Angeschlossene Gebäude x Fr. 160.00.

Massgebend für die Anzahl angeschlossener Gebäude ist die entsprechende Anschlussbescheinigung der Baukontrolle (Meldekarte).

³ Die Gebühr für die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation wird mit einem Aufwertungsfaktor von 1,1 auf der Grundgebühr erhoben.

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Art. 2

Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.30.

Regenabwasser von Strassen

Art. 3

Für Regenabwasser von Strassen, das in die Kanalisation eingeleitet wird, beträgt die Gebühr pro Quadratmeter entwässerter Fläche Fr. --.60. Die Gebühr ist erst ab einer Strassenfläche von 500 m² geschuldet.

Inkrafttreten

Art. 4

Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

3438 Lauperswil, 9. Juni 2015

Gemeinderat Lauperswil

Der Präsident:

Der Sekretär:


Hans Ulrich Gerber


Jürg Sterchi

Veröffentlicht am 11. Juni 2015